

Grundsätze zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung in der Stechlinsee-Grundschule

Mindestanforderungen und Empfehlungen der Fachkonferenzen
(jährliche Überprüfung in den Fachkonferenzen und Gremien – August 2019)

Bewertung Mathematik (Klasse 4-6)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- pro Halbjahr werden ab der dritten Klasse mind. zwei Klassenarbeiten geschrieben

Bewertungsmaßstab:

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

Art und Anzahl der mündlichen und sonstigen Leistungsnachweise:

- Unterrichtsbeiträge
- Lernerfolgskontrollen
- Hefterführung
- Hausaufgaben

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- schriftliche Arbeiten: 50%
- mündliche Mitarbeit: 50% (inklusive Lernerfolgskontrollen, Hausaufgabenkontrollen, tägl. Übungen, Hefterführung, Präsentationen, Portfolio)

Grundsätze

- Empfehlung: 1 Parallelarbeit zu Beginn des 2. Halbjahres in den Klassen 4-6
- übersichtliche und fachlich korrekte Darstellung des Lösungsweges
- Die äußere Form und die formgerechte Schreibweise der Ziffern sind zu beachten (Punktabzug möglich!)

Bewertung Deutsch (Klasse 4-6)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- 1 Niederschrift (Texte verfassen) pro Halbjahr
- 1 integrative Klassenarbeit pro Halbjahr. Diktate zählen nicht mehr zu den Klassenarbeiten und dürfen daher nicht mehr 45 Minuten lang sein. Eine Kombination mit anderen Kompetenzbereichen (integrative Arbeit) ist möglich.

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- Sprechen und Zuhören (20%)
- Schreiben / Texte verfassen (20%)
- Lesen / Mit Texten und Medien umgehen (20%)
- Schreiben / Rechtschreiben (20%)
- Sprachwissen / Sprachbewusstheit (20%)

Grundsätze

- Möglichst eine Parallelkomplexarbeit zu Beginn des 2. Halbjahres in den Klassen 4-6
- Bei integrativen Klassenarbeiten ist eine Gesamtzensur nicht erforderlich.
- Höchstens eine Arbeit soll den Schwerpunkt Rechtschreibung haben.
- Bei den Niederschriften wird die Zensur aus Inhalt und sprachlichem Ausdruck ermittelt.
- Die äußere Form und das Schriftbild werden im Sinne des Zeugnisses für das Arbeits- und Sozialverhalten mit folgenden Zeichen beurteilt: ++, +, -, --

Bewertung Englisch/Französisch (Klasse 5/6)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- min. **4 Vokabelarbeiten pro Halbjahr** (Beurteilung der Vokabelarbeiten - mit "translation" und „spelling“) - "translation" geht in die mündliche, "spelling" geht in die schriftliche Zeugnisnote ein.
- mind. **2 Klassenarbeiten pro Halbjahr**
(Inhalt der Arbeiten aus den Bereichen: Hören, Lesen, Sprachliche Mittel, Schreiben)

Bewertungsmaßstab:

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Mündliche Zeugniszensur:

Mitarbeit - Lesen, Aussprache, 'translation', etc. (siehe oben)

Schriftliche Zeugniszensur:

Klassenarbeiten - 'spelling' - Hausarbeiten, Ordner, Hefte, etc.

Gesamtzensur auf dem Zeugnis:

- mündliche Leistungen (60%)
- schriftliche Leistungen (40%)

Grundsätze

- Klassenarbeiten gehen in die schriftliche Zeugniszensur ein.
- Anzahl der Lernzielkontrollen ist jedem Lehrer freigestellt. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt können sie in die mündliche und/oder schriftliche Zeugnisnote eingehen.
- Hausarbeiten gehen nach inhaltlichem Schwerpunkt in die mündliche und/oder schriftliche Zeugniszensur ein.
- Ordner- und Heftführung gehen in die schriftliche Zeugniszensur ein.
- Lese- und Aussprachefertigkeiten gehen in die mündliche Zeugniszensur ein.

Bewertung Sachunterricht (Klasse 3/4)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- 2 Lernerfolgskontrollen pro Halbjahr
- 1 Vortrag ca. 5-10 Minuten (Einzel- Partner- oder Gruppenpräsentationen)
- Präsentationen/Berichte (z.B. Museumsbesuche), Hefter

Art und Anzahl der mündlichen und sonstigen Leistungsnachweise:

- Klasse 3: 1 Kurzvortrag/Kurzreferat pro Jahr
- Klasse 4: 1 Kurzvortrag/Kurzreferat pro Halbjahr
- Unterrichtsbeiträge

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- mündliche Leistungen (60%)
- schriftliche Leistungen (40%)

Grundsätze

Rechtschreibfehler fließen nicht in die Sachkundenote ein. Rechtschreibung und äußere Form können gesondert durch eine Zensur oder mit Tendenzsymbolen (++, +, -, --) bewertet werden.

Bewertung Naturwissenschaften (Klasse 5-6)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- **pro Schuljahr** werden in den Klassen 5 und 6 mindestens **drei Klassenarbeiten** geschrieben.

Bewertungsmaßstab:

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- mündliche Leistungen 2/3
- schriftliche Leistungen 1/3

Grundsätze

- Wenn in den Klassenarbeiten 45% der Leistungen erbracht werden, entspricht das der Note 4-. (Einen Orientierungsrahmen für die weitere Verteilung der Punkte bildet der Bewertungsmaßstab Mathematik)
- Ein Versuchsprotokoll kann als Klassenarbeit gewertet werden.
- Schülerarbeiten wie Themenmappe, Referate oder Lern(erfolgs)kontrollen (Tests) können zur Leistungsermittlung zusätzlich herangezogen werden.
- Lern(erfolgs)kontrollen (Tests), Referate, Präsentationen (Wandzeitung), Themenmappe, Hefterführung, Hausaufgaben und die mündliche Mitarbeit gehen zu 2/3 in die Endnote ein.

Bewertung Gesellschaftswissenschaften (Klasse 5-6)

Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

- **pro Schuljahr** werden in den Klassen 5 und 6 mindestens **drei Klassenarbeiten** geschrieben.

Bewertungsmaßstab:

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

- mündliche Leistungen 2/3
- schriftliche Leistungen 1/3

Grundsätze

Zur Bewertung können herangezogen werden:

Grundsätze

- Wenn in den Klassenarbeiten 45% der Leistungen erbracht werden, entspricht das der Note 4-. (Einen Orientierungsrahmen für die weitere Verteilung der Punkte bildet der Bewertungsmaßstab Mathematik)
- Schüler/innenarbeiten wie Themenmappe, Referate oder Lern(erfolgs)kontrollen (Tests) können zur Leistungsermittlung zusätzlich herangezogen werden.
- Lern(erfolgs)kontrollen (Tests), Referate, Präsentationen (Wandzeitung), Themenmappe, Hefterführung, Hausaufgaben und die mündliche Mitarbeit gehen zu 2/3 in die Endnote ein.

Bewertung Musik

Grundsätze

In die Leistungsbewertung werden alle Kompetenzen einbezogen. Dazu gehören rhythmische Arbeit, Arbeit mit der Stimme und den Instrumenten, das Einordnen, Beschreiben und Beurteilen von Musik, das Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild und Szene, die Mitarbeit in Gruppen, die tolerante Haltung gegenüber den musikalischen Leistungen anderer, die Selbstständigkeit beim Lösen von Aufgaben allein oder in Gruppen und die Qualität und Sicherheit bei der Darbietung von Musik. Leistungen können im Musikunterricht in **mündlicher**, **schriftlicher** oder **praktischer** Form erbracht werden.

Zahlreiche Didaktiker gelangen zu dem Fazit, dass auch **kreative Leistungen** mit in die Notengebung einfließen sollen.

Die Beurteilung kreativer Leistungen sollte sich an klaren Kriterien orientieren und das Besondere wertschätzen.

Zur Leistungsfeststellung sind heranzuziehen:

- Interesse und aktive Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Bemühungen bei der Erarbeitung von Arbeitsergebnissen im Unterricht (Klanggestaltungen, Tanzideen, kognitives Wissen abrufen...)
- Einbringen besonderer Fähigkeiten (Instrument, Stimme...)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- musizierpraktische Handhabung und pfleglicher Umgang mit den Instrumenten
- Strukturierung von Arbeitsmaterialien (Musikordner, Liederbuch...)
- Fähigkeit auf andere einzugehen
- angemessenes Verhalten im musikalischen Prozessen, Rücksichtnahme und Ensemblefähigkeit

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Die prozentuale Verteilung der musikalischen Teilbereiche bei der Gesamtnotenvergabe ist variabel und richtet sich nach der Häufigkeit der durchgeführten Aktivitäten. Dabei liegt das Hauptgewicht auf den mündlichen und fachpraktischen Leistungen.

Berechnungsbeispiel:

- Mündliche Mitarbeit und Arbeitsverhalten: 30 %
- Musizierpraktische Leistungen (Stimme, Instrumente, Bewegung...): 30 %
- Schriftliche Arbeiten (Biographien, Textarbeit, schriftliche Referate...): 10 %
- Schriftliche Kurztests: 10 %
- Kreative Leistungen (Verklänglichungen, Notationen erstellen, Liedertexte schreiben, Melodien erfinden, Improvisationen...): 10 %
- Musik hören (Stücke erkennen, Klangvermutungen, Musik beschreiben...): 5 %